Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 04. Dezember 2019 im Herrenhaus in Stockelsdorf

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung.
Mit elf anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.
Herr Klitzing hebt daraufhin die Versammlung auf und beruft sie nach 15 Minuten neu ein. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10.12.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Zum Sachstand der Mittelbindung führt **Frau Schridde** aus, dass in 2019 insgesamt sieben Projekte mit einem Fördervolumen von 189.705,20 € eine Förderzusage des Vorstandes erhalten haben (inkl. der in der vorhergehenden Sitzung beschlossenen Projekte!).

Von den für das Jahr 2018 zugeteilten Mitteln in Höhe von rund 462.000 €, die bis zum 31.12.2019 gebunden werden müssten, sind noch rund 272.000 € übrig.

Erstmalig wird die AR ILB daher in diesem Jahr nicht alle Grundbudget-Mittel fristgerecht binden können.

Es liegen aktuell mehrere Projektideen vor, über die das Regionalmanagement jedoch erst vor kurzem informiert wurde. Daher war es nicht mehr möglich, kurzfristig bewilligungsreife Unterlagen zu erstellen und die Mittel noch im laufenden Jahr zu binden.

In diesem Zusammenhang appelliert **Herr Klitzing** an potentielle Projektträger, ihre Ideen spätestens bis Anfang Oktober einzureichen, um der Gefahr des Mittelverlustes vorzubeugen.

Herr Keller und Herr Rodewald weisen in diesem Zusammenhang auf das hoch komplexe und aufwändige Antragsverfahren hin. Hierfür sowie für die Projektumsetzung müssen nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Da in vielen Kommunen derzeit jedoch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen anstehen, können diese Ressourcen für zusätzliche Projekte vielerorts nicht aufgebracht werden.

Erfreulich ist die Akquise von GAK-Mitteln. Allein in diesem Jahr konnten mit Unterstützung des Regionalmanagements rund 1,14 Mio. € in der Region gebunden werden. Die Mittel werden in der Gemeinde Scharbeutz für den Neubau eines

Kulturhauses in Haffkrug und den Erwerb einer Arztpraxis in Pönitz eingesetzt.
In dieser Förderperiode sind bisher rd. 4,3 Mio. € GAK-Mittel für Projekte zur Ortskern-entwicklung und zur Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen in die Region geflossen.

Frau Schridde informiert ferner, dass bis zum 31.12.2019 noch rd. 516.000 € ELER-Mittel per Verwendungsnachweis abgerufen werden müssen. Dies wird allerdings nicht realisierbar sein, da sich einige Projekte noch in der Umsetzung befinden. Einige Projektträger haben jedoch die Einreichung von Zwischennachweisen angekündigt.

Dazu ergänzt **Herr Strunk**, dass der Mittelabfluss für die Mehrzahl der AktivRegionen ein Problem darstellt. Vor dem Hintergrund drohender Kürzungen des Gesamtbudgets appelliert er an eine möglichst schnelle Umsetzung der Projekte. Vorhaben, die in der laufenden Förderperiode bewilligt werden, müssen bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

Im Anschluss präsentiert **Frau Schridde** den Stand der Mittelbindung *(siehe Anlage 1!)*. Danach sind grundsätzlich in allen Kernthemen noch Fördermittel vorhanden. Allerdings stellt sich die Verfügbarkeit sehr unterschiedlich dar: In den Kernthemen „Klimafreundliche Mobilität“, „Effiziente Energieversorgung“ sowie „Regionale Kompetenzen: Finden-fördern-binden“ wurden bisher nur wenige bzw. keine Mittel abgerufen. Dagegen werden die Mittel im Kernthema „Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte“ knapp.
Demzufolge soll im Laufe des kommenden Jahres über eine eventuelle Umschichtung der Mittel beraten werden.

Bzgl. des Beginns der neuen Förderperiode informiert **Frau Schridde**, dass auf EU-Ebene derzeit von einem Übergangsjahr ausgegangen wird. Es steht im Raum, die alten Programme um ein Jahr zu verlängern und für das Jahr 2021 mit Mitteln des neuen Finanzrahmens (2021-2027) aufzustocken.
Für die Programmerstellung auf Bundesebene wird von zwei Übergangsjahren ausgegangen. Mit der Anerkennung der neuen LAGn wird zum 01.01.2023 gerechnet. Nach derzeitigem Stand können auch in 2021 und 2022 noch Projekte beschlossen und Fördermittel, soweit vorhanden, bewilligt werden.

Zu TOP 5: Information und Beschlussfassung zum GAK-Regionalbudget

Im Zuge der Erweiterung des GAK-Rahmenplans Ende 2018 haben die LAGn seit diesem Jahr die Möglichkeit, weitere Fördermittel aus einem sogenannten Regionalbudget zu vergeben. Diese Mittel dürfen zur Förderung von Kleinprojekten mit Gesamtkosten von max. 20.000 € brutto eingesetzt werden, die der GAK-Richtlinie entsprechen.

Jede LAG kann max. 200.000 € pro Kalenderjahr beim Land beantragen. Anders als bei der Verwendung der ELER-Mittel ist sie komplett selbst verantwortlich für die Auswahl der Projekte, die Vergabe der Fördermittel sowie deren Abrechnung.
Die LAG muss einen Anteil von 10 % des beantragten Regionalbudgets aus Eigenmitteln beisteuern. Der Kreis Ostholstein hat seine Bereitschaft erklärt, diesen Eigenanteil für alle AktivRegionen im Kreisgebiet zu übernehmen.
Der Vorstand der AR ILB hat bereits im Oktober beschlossen, das Regionalbudget in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Für die Vergabe wurden entsprechende Rahmenbedingungen und Projektauswahlkriterien festgelegt *(siehe Anlagen 2 und 3!)*.

Frau Schridde weist darauf hin, dass die Ausgabe und Abrechnung der Regionalbudget-Mittel im Bewilligungsjahr erfolgen müssen. Daher sind die vollständigen Verwendungsnachweise bis spätestens Mitte Oktober bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Herr Klitzing führt aus, dass die Entscheidung zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget der geschäftsführende Vorstand treffen wird.

Im Anschluss beschließt die Mitgliederversammlung **einstimmig bei einer Enthaltung**, dass die Inanspruchnahme und Abwicklung des Regionalbudgets gemäß § 2, Abs. 3 der Satzung der AR ILB satzungskonform ist.

Zu TOP 6: Kassenbericht 2018

Herr Weidemann präsentiert die Haushaltsrechnung des Jahres 2018 *(siehe Anlage 4!).* Wie in den Vorjahren wurden die Vorgaben der Ausgaben nicht ausgeschöpft. Dies zeigt eine sparsame Haushaltsführung seitens des Regionalmanagements auf.
Der Kassenendbestand dient der Liquiditätssicherung im ersten Quartal des folgenden Haushaltsjahres.

Zu TOP 7: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Die Kassenprüfung für das Jahr 2018 wurde am 01.07.2019 von Herrn Geller und Frau Rieger durchgeführt. Überprüft wurden die Kontoauszuge, die Rechnungsbelege sowie die Einnahmen und Ausgaben auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Kassenprüfung erfolgte stichprobenweise und ohne Beanstandungen. Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Schatzmeisters und des geschäftsführenden Vorstandes vor. Die Abstimmung erfolgt **einstimmig bei eigener Enthaltung**.

Zu TOP 8: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2020

Herr Weidemann präsentiert den Haushaltsplan für das Jahr 2020 *(siehe Anlage 5!).* Veränderungen zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen das Regionalbudget, das bei den Einnahmen GAK-Mittel in Höhe von 180.000 € sowie den Eigenanteil des Kreises Ostholstein in Höhe von 20.000 € ausweist.

Bei den Ausgaben sind dementsprechend für die Förderung von Einzelprojekten aus dem Regionalbudget 200.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind für Verwaltungskosten zur Abwicklung des Regionalbudgets 5.000 € vorgesehen. **Herr Klitzing** führt dazu aus, dass die Verwaltungskosten aus den Rückstellungen der öffentlichen Kofinanzierung für private Projekte finanziert werden sollen.
Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die vorgesehenen Verwaltungskosten für das Regionalbudget und deren Finanzierung aus den Rückstellungen der öffentlichen Kofinanzierung für private Projekte werden einstimmig angenommen.

Zu TOP 9: Wahl der Kassenprüfer

Herr Geller und Frau Rieger werden einstimmig - bei eigener Enthaltung - wiedergewählt.

Zu TOP 10: Verschiedenes

Keine Anmerkungen

Ratekau, den 27.12.2019

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)